



DIE BÜCHEREI
St. Cyriakus Krefeld-Hüls

Benutzungsordnung **der Bücherei St. Cyriakus Krefeld-Hüls**

1 Allgemeines

1. Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Kirchengemeinde St. Cyriakus Krefeld-Hüls. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
2. Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.
3. Die Jahres-Nutzungsgebühr, Entgelte für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
4. Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz.

2 Anmeldung

1. Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an. Der Benutzer/die Benutzerin bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.
2. Bei der Anmeldung von Minderjährigen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters/einer gesetzlichen Vertreterin vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin verpflichtet sich damit zu Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
3. Die Benutzer/die Benutzerinnen sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.
4. Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen (s. Anlage Datenschutz KDG zur Einsicht in der Bücherei und auf der Webseite) nur zur Verbuchung von ausgeliehenen oder vorgemerkten Medien bzw. zur Kommunikation zwischen Bücherei und Leser*innen elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Nutzer*innen stimmen durch die Unterschrift der Speicherung der Angaben zur Person zu.

3 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

1. Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer/die Benutzerin. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des JschG!
2. Die Leihfrist beträgt für alle physischen Medien generell 4 Wochen, für Saisonmedien 2 Wochen. Für eBooks und eAudios beträgt die Frist 3 Wochen, für eMagazines 24 Stunden,

3. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf um weitere 4 Wochen verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Eine Verlängerung von DVDs und Konsolenspielen ist nicht möglich, ebenso nicht für eMedien.

4 Vormerkung

1. Ausgeliehene Medien können vom Benutzer/von der Benutzerin gebührenfrei in der Bücherei oder über den eOPAC online vorgemerkt werden.
E-Medien können nur vom Leser/von der Leserin selber über die Internetseite www.leihbook.de vorgemerkt werden.

5 Rückgabe

1. Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.
2. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Versäumnis – und Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.

6 Behandlung der Medien, Haftung

1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer/die Benutzerin schadenersatzpflichtig.
2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer/von der Benutzerin auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.
3. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
4. Die Bücherei haftet nicht für eventuelle Schäden, die durch die Benutzung ausgeliehener Medien entstehen können. Dies gilt insbesondere für Schäden durch defekte CDs, DVDs und Konsolenspiele.
5. Eine Weitergabe ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht statthaft. Der Benutzer/die Benutzerin haftet auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien an Dritte entstehen.

7 Schadenersatz

1. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

8 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

1. Jeder Benutzer/jede Benutzerin hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
2. Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet. Tiere dürfen in die Bücherei nicht mitgebracht werden.
3. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/der Benutzerinnen übernimmt die Bücherei keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus Taschenablagen abhanden gekommen sind.

4. Das Hausrecht nimmt der/die Leiter/in der Bücherei oder der/die mit seiner Ausübung beauftragte Mitarbeiter/in wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

9 Ausschluss von der Benutzung

1. Benutzer/innen, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

10 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.11.2021 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Krefeld, 22.1.26
Ort, Datum

L. R. M. H.
Unterschrift des Trägers



DIE BÜCHEREI
St. Cyriacus Krefeld-Hüls

Gebührenordnung

Jährliche Grundgebühr 18,00 €

Kostenlose Ausleihe von Büchern, CDs und eMedien

Bereitstellungsgebühr für 4 Wochen

Edurinos	2,00 €
Konsolenspiele	2,00 €
Tonies	1,00 €
Gesellschaftsspiele	2,00 €

Verlängerungen für 4 Wochen

Bücher, CDs und Gesellschaftsspiele	kostenlos
Tonies	1,00 €
Edurinos	1,00 €
Konsolenspiele sind nicht verlängerbar.	

Versäumnisgebühr pro angefangene Woche

Kinder- und Jugendbücher, Hörspiele	0,50 €
Tonies	0,50 €
Konsolenspiele	1,00 €
Edurinos	1,00 €
Romane, Sachbücher, Hörbücher	1,00 €
Gesellschaftsspiele	1,00 €